Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1899)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor: Kernen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1899.

Gemäss Vorschrift des § 70 G. O. erstatte ich hiermit über die Strafrechtspflege im Jahre 1899 Bericht.

I. Personal der Beamten.

Es wurden als **Gerichtspräsidenten** gewählt:

1. In Ausführung von § 10 des Dekrets vom 18. Mai 1899 betreffend die Organisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirks Bern zum *Gerichtspräsidenten III* (Leitung der Instruktionen im ordentlichen Prozessverfahren): Fürsprecher Largin in Bern.
2. Zum *Gerichtspräsidenten II* von *Bern* (Präsidenten des korr. Gerichts) an Stelle des demissionierenden Notar Spreng: Notar Roman Fröhlich in Bern.
3. Im Amtsbezirk *Erlach* an Stelle des zurücktretenden Notars Hämmerli: Fürsprecher Adolf Häberli in Bern.
4. Im Amtsbezirk *Neuenstadt* an Stelle des zum Gerichtspräsidenten von Nidau gewählten Fürsprechers Krebs: Friedrich Brehm, Fürsprecher in Biel.

Als **Gerichtsschreiber:**

1. Im Amtsbezirk *Aarberg* an Stelle des zum Amtsschreiber gewählten Hans Rüfenacht: Fürsprecher Tschanz in Aarberg.
2. Im Amtsbezirk *Aarwangen* an Stelle des als Verwalter der dortigen Amtsersparniskasse gewählten G. Grütter: Friedrich Krebs, Notar in Eggiwyl.
3. Im Amtsbezirk *Biel* an Stelle des Fürsprechers Albrecht: Fürsprecher Paul Ehrsam in Biel.
4. Im Amtsbezirk *Freibergen* an Stelle des zum Gerichtsschreiber von Münster gewählten Albert Joray: Notar Joseph Pétignat in Pruntrut.
5. Im Amtsbezirk *Konolfingen:* Gerichtsschreiber Adolf Maurer in Meiringen.
6. Im Amtsbezirk *Münster* an Stelle des zurücktretenden C. C. Tièche: Gerichtsschreiber A. Joray in Saignelégier.
7. Im Amtsbezirk *Nidau* an Stelle des zurücktretenden Julius Rupp: Notar Fritz Hess in Nidau.
8. Im Amtsbezirk *Oberhasli* an Stelle des zum Gerichtsschreiber von Konolfingen gewählten A. Maurer: Amtsnotar A. Meyer in Steffisburg.
9. Im Amtsbezirk *Schwarzenburg;* Fürsprecher Ernst Blösch in Bern.

II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten Strafanzeigen beträgt:

Im	I. Assisenbezirke . . .	3,966
„	II. „ . . .	6,031
„	III. „ . . .	2,320
„	IV. „ . . .	4,011
„	V. „ . . .	6,636
	Total	22,964

Dem Richter wurden von diesen Anzeigen durch die Regierungsstatthalter überwiesen: *20,870.*

2094 Strafanzeigen kamen dagegen gemäss Art. 74 St. V. nicht zur Überweisung, indem entweder

keine strafbare Handlung vorlag oder die Thäterschaft nicht zu ermitteln war, nämlich:

Im	I. Assisenbezirke	346
„	II. „	852
„	III. „	200
„	IV. „	392
„	V. „	304
	Total	2094

Es gelangten somit 878 Strafanzeigen weniger zur Überweisung als im Vorjahre.

Die rechtskundige Prüfung und vorläufige Herstellung des objektiven Thatbestandes durch die Regierungsstatthalter ist von grösstem Belang. Es muss z. B. noch mehr vermieden werden — obschon in diesem Punkte eine wesentliche Besserung zu konstatieren ist — dass Geschäfte von offenbar civilrechtlicher Natur an den Strafrichter gelangen, wo die Parteien ihre Differenzen auf Kosten des Staates zu erledigen suchen. Auch zeigten sich vereinzelte Fälle im Jura, dass entgegen der wohlthätigen Schutzbestimmung des § 89 des neuen Armengesetzes strafunmündige Kinder in Untersuchung gezogen wurden, statt dass der Regierungsstatthalter gemäss der cit. Gesetzesstelle vorgeht.

Der Bezirksprokurator des Mittellandes berichtet: „Angebracht wäre es, wenn das in Art. 74 St. V. „vorgesehene Präliminarverfahren von den Regierungs„statthaltern häufiger als in der Regel geschieht, in „Anwendung gebracht würde. Es sei beispielsweise „nur auf die vielen Diebstähle hingewiesen, bei welchen „das entwendete Objekt zur Stelle gebracht, dessen „Wert aber noch nicht gesetzlich festgestellt ist. Hier „wurde nun öfters als Fundament für die Überweisung „der von den Bestohlenen genannte, in der Regel zu „hoch geschätzte Wert zu Grunde gelegt. Infolge„dessen gelangte eine grosse Zahl von Geschäften an „den Untersuchungsrichter, bei welchen sich nachher „herausstellte, dass sie bloss vor den Einzelrichter „gehört hätten. Daraus entstanden Verzögerungen „und Mehrkosten, welche hätten vermieden werden „können, wenn die sachverständige Schätzung der „Objekte nicht nach, sondern vor der Überweisung „stattgefunden hätte.“

In den Amtsbezirken Bern und Pruntrut, wo neben den Untersuchungsrichtern eigene Polizeirichter stehen, ist es Sache der Regierungsstatthalter, zu prüfen, ob das Geschäft in den Geschäftskreis des Einzelrichters gehört. Zu diesem Zwecke sind bei allen Vermögensdelikten in zweifelhaften Fällen, wo dies möglich ist, die amtlichen Schatzungen *vor* der Überweisung vorzunehmen. Ebenso müssen in Diebstahlsfällen im Wert von unter Fr. 30.— mit Rücksicht auf die feststehende Praxis betreffend Anwendung von Art. 211 2b St. G. die Strafberichte *vor* der Überweisung durch den Regierungsstatthalter eingeholt werden. Es geschieht dies nicht. Es muss verlangt werden, dass in diesem Sinne schon von den Regierungsstatthalterämtern der Thatbestand festgestellt werde.

Um den Regierungsstatthalterämtern bei der Prüfung der Anzeigen an die Hand zu gehen, ist zu wünschen, dass diese *Strafanzeigen* der *Polizeiangestellten* präciser abgefasst werden. Man vermisst oft wesentliche Merkmale des Thatbestandes, während ein Zuviel in subjektiven Zuthaten und rechtlichen Qualifikationen hervortritt. Hier ist durch Instruktion vieles zu erzielen.

Durch *übereinstimmenden Beschluss* des *Untersuchungsrichters* und des *Bezirksprokurators* wurden Geschäfte aufgehoben:

Im	I. Assisenbezirke	619
„	II. „	280
„	III. „	493
„	IV. „	767
„	V. „	387
	Total	2546

(Vide Tabelle II.)

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen beträgt *22,113*.

Von diesen wurden beurteilt:

Durch die	Geschwornengerichte . . .	163
„ „	Kriminalkammer	24
„ „	korrektionellen Gerichte . .	1,045
„ „	„ Richter . .	3,261
„ „	Polizeirichter	17,620
		22,113

Vergleichende Tabelle.

1895.	1896.	1897.	1898.	1899.
226	234	253	214	187
1,156	1,159	1,233	1,173	1,045
3,135	2,964	3,439	3,167	3,261
18,371	19,457	20,462	17,727	17,620
22,888	23,814	25,387	22,281	22,113

III. Voruntersuchungen.

In vielen Amtsbezirken werden die Voruntersuchungen mit Fleiss und Geschick geführt, in andern bleibt auch in diesem Jahre vieles ungenügend. Elementare Grundsätze des Strafprozesses kommen nicht immer zur Beachtung. Die Untersuchungen müssen zielbewusster und rascher dem Ende entgegengeführt werden, ohne die unerklärlichen, öfters monatelangen Pausen zwischen einzelnen Untersuchungshandlungen. Der Bezirksprokurator des Seelandes vermerkt speciell die Geschäftsverschleppung im Amtsbezirk Erlach unter dem frühern Gerichtspräsidenten. Ebenso zu tadeln ist in dieser Richtung die Geschäftsführung in Neuenstadt, wo der Unterzeichnete verschiedene Male direkt intervenieren musste.

IV. Staatsanwaltschaft.

Uber die Geschäftsführung der Bezirksprokuratoren kann sich der Berichterstatter nur lobend aussprechen. Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, ihrer Aufgabe, welcher ein weites Feld eröffnet ist, gerecht zu werden. Ein einheitliches Vorgehen auf dem Gebiete der Rechtsprechung, der Strafausmessung, des Strafvollzugs etc. soll durch gemeinschaftliche ge-

schäftliche Konferenzen der Bezirksprokuratoren und des Generalprokurators gefördert werden.

Der Generalprokurator hatte gemäss Art. 247 und 459 St. V. zu behandeln:

Geschäfte bei der Anklagekammer . .	601	
wovon Voruntersuchungen	321	und
Geschäfte bei der Polizeikammer. . .	441	

Ausserdem eine Anzahl Fälle betreffend Revision, Strafverjährung, und Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte bei dem Appellations- und Kassationshofe.

V. Anklagekammer.

(Vide Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 92 Sitzungen 321 Untersuchungsgeschäfte mit 624 Angeschuldigten.

Von diesen in Untersuchung gezogenen Personen wurden überwiesen:

1. den Assisen	170
2. der Kriminalkammer	33
3. den korrektionellen Gerichten .	66
4. „ „ Richtern . .	25
5. den Polizeirichtern	22
Total	316

Gemäss Art. 254 St. V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

a) mit Entschädigung gegenüber .	72	Personen
b) ohne Entschädigung „ .	127	„
c) unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten gegenüber	22	„
d) unter Auferlegung der Kosten an die Kläger gegenüber . . .	16	„

In 54 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, gemäss Art. 240 St. V. vorzugehen.

Einstellung der Untersuchung nach Art. 242 St. V. fand in 13 Fällen statt.

In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage als erloschen erklärt.

Gegenüber 10 Angeschuldigten wurde die Untersuchung gemäss Art. 43 und 47 St. G. wegen Unzurechnungsfähigkeit beziehungsweise Strafunmündigkeit derselben aufgehoben.

In 33 Fällen wurden Aktenvervollständigungen angeordnet.

Die Anklagekammer behandelte ferner 140 Beschwerden, Rekurse, Requisitorien ausserkantonaler und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandfragen, Haftentlassungsgesuche etc.

VI. Erstinstanzliche Gerichte.

(Vide Tabelle II.)

Hier sei ein Begehren im Interesse des Staates ausgesprochen, nämlich dass die Kostenverzeichnisse vollständiger und genauer nach Tarif unter specifizierter Aussetzung der Justizvorschüsse angefertigt werden. Gleichzeitig mit dem Urteil sollen stets die Kosten des Staats bestimmt und der Betrag dieser vom Richter festgesetzten Kosten eröffnet werden. Dies war bis jetzt gewöhnlich nicht der Fall und hat in jüngster Zeit zu einer Abweisung des Staates mit einer Kostenforderung aus einem Strafprozess durch den Appellations- und Kassationshof geführt.

VII. Polizeikammer.

Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 96 Sitzungen ab, und behandelte an denselben 441 Geschäfte. Nach dem oberinstanzlichen Entscheid verteilen sich die Geschäfte wie folgt:

1. Bestätigungen des erstinstanzlichen Urteils	118
2. Schärfungen	41
3. Milderungen	59
4. Freisprechungen.	40
5. Kassationen	51
6. Forumsverschlüsse	81
7. Abstanderklärungen	47
8. Vergleiche	2
9. Wiedereinsetzung	1
10. An Anklagekammer gewiesen . .	1
Total	441

VIII. Assisen.

Es wird auf Tabelle III verwiesen.

IX. Strafvollziehung.

Die Bezirksgefangenschaften sind nach verschiedenen Neubauten und Verbesserungen im allgemeinen in einem befriedigendem Zustande. Nur diejenigen von Nidau und Laufen harren noch auf die Vornahme der dringenden baulichen Veränderungen.

An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass das neue Gefangenschaftsgebäude in Bern und übrigens auch diejenigen in Biel und Interlaken einen Hauptmangel aufweisen. Infolge ungewöhnlicher Leichthörigkeit ist trotz aller Aufsicht der mündliche Verkehr zwischen Insassen verschiedener Zellen möglich, was in erster Linie für das Resultat der Untersuchungen eine schwere Kalamität bedeutet, die gehoben werden muss. Es müssen bei der Konstruktion solcher Neubauten die Zweckbestimmungen des Gebäudes, das neben den Strafgefangenen auch zur Aufnahme der Untersuchungsgefangenen bestimmt ist, im Auge behalten werden.

Wir verweisen in dieser Sache an die bezüglichen Eingaben an die kantonale Polizeidirektion zu Handen des Regierungsrates. Bezüglich der Vollstreckung der Strafurteile liegen die Berichte der Polizeidirektion und des kantonalen Gefängnisinspektors vor.

Der Berichterstatter konstatiert hier, dass die Gefängniskommission mit grossem Interesse und reger Thätigheit der ihr anvertrauten hohen Aufgabe obliegt. Der alte, gewerbsmässige Strafvollzug nach Polizeischablone ist begraben. Zielbewusst soll nach strengen, aber humanen Grundsätzen an diesem Werke weitergearbeitet werden.

Bern, im September 1900.

Der Generalprokurator:

Kernen.

Anklagekammer.

Zahl der Sitzungen: 92. Zahl der erledigten Geschäfte: 601. Unerledigte Geschäfte: 0. Zahl der Gerichtsstandsfragen, Beschwerden, Requisitorien etc.: 140.

Tabelle I.

Geschwornen-bezirke.	Amtsbezirke.	Vor-unter-suchungen.	Zahl der Ange-schuldigten.	Assisen.	Kriminal-kammer.	Korrektio-nelles Gericht.	Korrektio-neller Richter.	Polizei-richter.	Aufhebung, Kosten an Staat mit Entschädigung.	Aufhebung, Kosten an Staat ohne Entschädigung.	Kosten an Ange-schuldigte.	Kosten an Kläger.	Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter-suchungs-richter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen.
I.	Frutigen	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Interlaken	8	16	3	5	—	2	—	1	2	—	3	—	—	—
	Konolfingen	10	24	6	1	—	—	1	9	2	3	1	1	—	—
	Oberhasle	3	3	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Saanen	3	6	—	—	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—
	Ober-Simmenthal	4	5	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—
	Nieder-Simmenthal	6	6	2	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—
	Thun	11	14	3	2	4	—	1	2	1	1	—	—	—	—
		46	75	15	10	9	3	2	12	11	5	6	2	—	—
II.	Bern	74	172	50	8	16	7	1	16	27	1	2	2	41	1
	Schwarzenburg	4	5	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—
	Seftigen	7	10	3	—	—	—	—	4	2	—	1	—	—	—
		85	187	54	9	16	7	1	20	31	1	3	2	42	1
III.	Aarwangen	12	15	1	1	2	2	—	6	—	3	—	—	—	—
	Burgdorf	14	21	6	—	5	3	—	—	7	—	—	—	—	—
	Signau	5	9	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	Trachselwald	11	20	3	1	7	—	—	2	4	2	—	—	1	—
	Wangen	6	10	3	—	—	—	—	2	2	—	—	1	2	—
		48	75	16	2	18	5	—	10	13	5	—	1	5	—
IV.	Aarberg	8	12	4	2	1	—	—	2	3	—	—	—	—	—
	Biel	30	45	17	1	4	3	1	2	8	3	4	1	—	1
	Büren	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Erlach	6	11	6	1	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—
	Fraubrunnen	8	14	5	—	2	—	1	—	5	1	—	—	—	—
	Laupen	9	54	14	1	1	1	14	—	12	1	1	6	3	—
	Nidau	15	25	4	2	2	—	2	10	3	—	2	—	—	—
		77	163	50	7	10	5	18	16	33	6	7	7	3	1
V.	Courtelary	14	22	9	—	3	—	—	4	4	1	—	1	—	—
	Delsberg	13	17	4	2	1	1	—	—	6	3	—	—	—	—
	Freibergen	8	23	8	—	3	—	—	3	7	—	—	—	—	2
	Laufen	2	7	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
	Münster	5	7	4	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
	Neuenstadt	2	4	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—
	Pruntrut	21	44	8	3	6	3	1	4	14	1	—	—	4	—
		65	124	35	5	13	5	1	14	39	5	—	1	4	2
	Total	321	624	170	33	66	25	22	72	127	22	16	13	54	4

Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1899.

Tab. II.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes.	Korrektionelles Gericht.				Korrektioneller Richter.				Polizeirichter.			
			Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurteilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurteilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen mit Entschädigung.	Freigesprochen ohne Entschädigung.	Verurteilte.
I.	Frutigen	76	4	—	—	4	10	—	1	9	123	1	9	113
	Interlaken	26	32	—	4	28	60	2	5	53	762	1	17	744
	Konolfingen	110	39	—	13	26	59	1	8	50	217	2	21	194
	Oberhasle	88	3	1	—	2	4	—	—	4	248	6	6	236
	Saanen	47	2	—	—	2	16	—	1	15	155	2	11	142
	Niedersimmenthal	80	16	1	1	14	34	—	8	26	314	4	27	283
	Obersimmenthal	84	3	—	1	2	11	—	1	10	219	1	12	206
	Thun	108	35	—	2	33	73	2	4	67	845	16	85	744
		619	134	2	21	111	267	5	28	234	2,883	33	188	2,662
II.	Bern	175	322	3	42	277	936	72	336	528	3,582	120	670	2,792
	Schwarzenburg	23	11	—	1	10	54	—	4	50	274	8	28	238
	Seftigen	82	19	—	3	16	45	—	8	37	171	2	8	161
		280	352	3	46	303	1035	72	348	615	4,027	130	706	3,191
III.	Aarwangen	133	31	—	3	28	54	1	1	52	262	2	16	244
	Burgdorf	163	49	—	3	46	83	5	21	57	419	8	29	382
	Trachselwald	71	25	—	2	23	34	1	4	29	226	3	16	207
	Signau	24	22	—	4	18	28	—	—	28	264	1	38	225
	Wangen	102	17	—	—	17	41	—	4	37	314	1	14	299
		493	144	—	12	132	240	7	30	203	1,485	15	113	1,357
IV.	Aarberg	105	16	—	—	16	45	—	3	42	306	1	23	282
	Biel	167	42	—	7	35	334	—	85	249	1,963	3	306	1,654
	Büren	133	12	—	—	12	19	—	—	19	231	—	5	226
	Erlach	55	13	—	1	12	57	—	11	46	159	4	18	137
	Fraubrunnen	97	15	—	4	11	55	5	9	41	281	12	33	236
	Laupen	76	6	—	—	6	41	—	1	40	256	2	27	227
	Nidau	134	14	—	3	11	105	7	28	70	626	23	63	540
		767	118	—	15	103	656	12	137	507	3,822	45	475	3,302
V.	Courtelary	133	50	1	16	33	288	1	43	244	1,149	4	141	1,004
	Delsberg	26	28	—	8	20	146	1	35	110	963	2	67	894
	Freibergen	38	57	1	8	48	102	2	12	88	502	4	23	475
	Laufen	60	49	6	9	34	64	—	23	41	391	2	54	335
	Münster	36	39	1	4	34	117	2	19	96	920	9	56	855
	Neuenstadt	5	1	—	—	1	36	—	9	27	163	1	36	126
	Pruntrut	89	73	—	22	51	310	10	68	232	1,315	2	104	1,209
		387	297	9	67	221	1063	16	209	838	5,403	24	481	4,898
	Total	2546	1045	14	161	870	3261	112	752	2397	17,620	247	1963	15,410

Tab. III.

Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Gesetz vom 2. Mai 1880

Assisenhof.	Sessionen.	Dauer der Sitzungsperioden.	Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurteilt. Anzahl Geschäfte.	Abgeurteilt. Angeklagte.	Assisen. Verurteilt. Peinlich.	Assisen. Verurteilt. Korrektionell.	Assisen. Verurteilt. Polizeilich.	Assisen. Verurteilt. *Summa.*
I. Bezirk. Oberland. Versammlungsort: *Thun.*	1.	Vom 6. März bis 16. März	10	Frutigen . . .	1	1	—	1	—	1
	2.	„ 24. Okt. bis 1. Nov.	8	Interlaken . . .	4	4	2	2	—	4
				Konolfingen . .	1	4	4	—	—	4
				Oberhasle . . .	1	1	1	—	—	1
				Saanen	1	1	1	—	—	1
				Niedersimmenthal	2	2	1	—	—	1
				Obersimmenthal .	—	—	—	—	—	—
				Thun	7	7	1	5	—	6
					17	20	10	8	—	18
II. Bezirk. Mittelland. Versammlungsort: *Bern.*	1.	Vom 23. Jan. bis 6. Feb.	12	Bern	33	54	22	17	—	39
	2.	„ 12. Juni bis 3. Juli	17	Schwarzenburg .	1	1	1	—	—	1
	3.	„ 4. Dez. bis 23. Dez.	16	Seftigen	4	4	—	3	—	3
					38	59	23	20	—	43
III. Bezirk. Emmenthal. Versammlungsort: *Burgdorf.*	1.	Vom 12. Juli bis 20. Juli	8	Aarwangen . .	—	—	—	—	—	—
				Burgdorf . . .	6	6	2	2	—	4
				Signau	—	—	—	—	—	—
				Trachselwald . .	1	2	—	—	—	—
				Wangen . . .	1	1	—	—	—	—
					8	9	2	2	—	4
IV. Bezirk. Seeland. Versammlungsort: *Biel.*	1.	Vom 25. April bis 7. Mai	11	Aarberg . . .	1	2	—	2	—	2
	2.	„ 18. Sept. bis 7. Okt.	18	Biel	11	15	4	9	—	13
				Büren	—	—	—	—	—	—
				Erlach	3	6	1	2	—	3
				Fraubrunnen . .	4	6	4	1	—	5
				Laupen	3	14	5	9	—	14
				Nidau	3	3	—	3	—	3
					25	46	14	26	—	40
V. Bezirk. Jura. Versammlungsort: *Delsberg.*	1.	Vom 20. März bis 7. April	15	Courtelary . . .	6	9	6	2	—	8
	2.	„ 21. Aug. bis 1. Sept.	10	Delsberg . . .	4	4	2	2	—	4
				Freibergen . . .	3	4	2	2	—	4
				Laufen	—	—	—	—	—	—
				Münster	3	4	3	1	—	4
				Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—
				Pruntrut . . .	5	8	2	—	—	2
					21	29	15	7	—	22
			125		109	163	64	63	—	127

der Angeklagten im Jahre 1899 und der einzig von der Kriminalkammer gemäss beurteilten Geschäfte.

Tab. III.

Assisen.					Abgeurteilt.		Kriminalkammer.								
Freigesprochen.							Verurteilt.				Freigesprochen.				
Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	Unter Auferlegung der Kosten.	Aufhebung.	*Summa.*	Anzahl Geschäfte.	Angeklagte.	Peinlich.	Korrektionell.	Polizeilich.	*Summa*	Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	Unter Auferlegung der Kosten.	Aufhebung.	*Summa.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	5	3	1	—	4	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	2	4	8	4	3	—	7	—	1	—	—	1
—	12	3	—	15	5	5	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	3	—	16	6	6	6	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	1	5	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	2	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	2	3	6	7	7	5	2	—	7	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	1	—	7	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
2	21	9	4	36	20	24	18	5	—	23	—	1	—	—	1